



Kurzinformation

Bildungsmonitoring in Deutschland

Vorbemerkung:

Aufgrund der föderalen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland obliegt die Ausgestaltung des Bildungssystems den Kultus- bzw. Bildungsministerien der einzelnen Bundesländer. Das Bildungsmonitoring in Deutschland wird in erster Linie zur Sicherstellung bestimmter Organisations- und Qualitätsstandards genutzt. Es erfolgt aber keine unmittelbare, inhaltliche Anpassung an den bestehenden Arbeitsmarkt. Ob und in wieweit die Studierenden innerhalb der akademischen Ausbildung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, liegt allein im Ermessen der einzelnen (Fach)Hochschule bzw. am persönlichen Engagement des Studierenden.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat eine „Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring“ veröffentlicht, in der die wesentlichen Ziele für die allgemeinbildenden Schulen der 16 Bundesländer postuliert werden. Ziel ist die Überprüfung und Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife in obligatorischen Schulfächern durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Das IQB entwickelt in Zusammenarbeit mit den Bundesländern auch die Prüfungsaufgaben für das Abitur. Zum Bildungsmonitoring gehört auch die Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen wie das „Programme for International Student Assessment“ (PISA), die „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“ (IGLU) oder die „Trends in International Mathematics and Science Study“ (TIMSS).

Im Abstand von zwei Jahren informiert der Bericht "Bildung in Deutschland" über Entwicklungen im Bildungswesen. Er wird von einer unabhängigen Wissenschaftlergruppe unter Leitung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erarbeitet.

Ein Bildungsmonitoring im Bereich der beruflichen Bildung ist durch den „Berufsbildungsbericht“ gegeben, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) jährlich herausgegeben wird und als Unterrichtung an den Deutschen Bundestag weitergeleitet wird.

Ein Bildungsmonitoring im Bereich der akademischen Bildung erfolgte bzw. erfolgt durch die Akkreditierung von (neuen) Studiengängen.

Mit der Umstellung der Diplomstudiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge in Folge des Bologna-Prozesses erfolgte eine Akkreditierung der Studiengänge durch Akkreditierungsagenturen, die die Qualitätssicherung der neuen Studiengänge garantieren sollen. Die Einführung von Bachelorstudiengängen trägt dazu bei, die Studienzeit zu verkürzen und eine frühere Verfügbarkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sicher zu stellen.

- Ende der Bearbeitung -